

## Bayerischer Landtag

17. Wahlperiode 03.02.2017 17/14635

## Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Markus Rinderspacher SPD** vom 26.10.2016

## Betreuung von Kindern unter drei Jahren in Bayern

Ich frage die Staatsregierung:

- 1. Wie hoch ist aktuell die Betreuungsquote in Prozent und zahlenmäßigen Betreuungsplätzen von Kindern unter drei Jahren in öffentlich geförderter Tagesbetreuung (bitte aufgeschlüsselt nach Regierungsbezirken, Landkreisen und kreisfreien Städten im Freistaat Bayern)?
- 2. Wie hoch liegt aktuell der durchschnittliche Anstellungsschlüssel in Bayern differenziert nach reinen Krippengruppen und altersübergreifenden Gruppen (bitte aufgeschlüsselt nach den jeweiligen Altersgruppen, die in den Gruppen vertreten sind)?
- 3. Wie hoch ist der aktuelle Anteil von Kindern unter drei Jahren in Bayern, die in reinen Krippengruppen betreut werden?
- 4. Wie hoch ist der aktuelle Anteil von Kindern in Bayern, die durchschnittlich mehr als sechs Stunden in einer öffentlich geförderten Kindertageseinrichtung betreut werden (bitte differenziert nach Alter)?

## Antwort

des Staatsministeriums für Arbeit und Soziales, Familie und Integration vom 05.12.2016

1. Wie hoch ist aktuell die Betreuungsquote in Prozent und zahlenmäßigen Betreuungsplätzen von Kindern unter drei Jahren in öffentlich geförderter Tagesbetreuung (bitte aufgeschlüsselt nach Regierungsbezirken, Landkreisen und kreisfreien Städten im Freistaat Bayern)?

Die Betreuungsquote beschreibt in Prozent das Verhältnis der Zahl der betreuten Kinder der Altersgruppe zur Gesamtzahl der Kinder in der jeweiligen Altersgruppe. Die Betreuungsquote wurde jeweils mit den Daten der regionalisierten Bevölkerungsvorausberechnung für Bayern bis 2034 ermittelt, da die Bevölkerungszahlen zum 31.12.2015 beim Bayerischen Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung noch nicht abrufbar waren. Die Erhebungen sind Momentaufnahmen und lassen keine gesicherten Aussagen zur Zahl der Plätze oder zur Bedarfsdeckung zu. Von der Betreuungsquote U3 werden z. B. nicht erfasst: Freie Plätze, Plätze die von mehreren Kindern genutzt werden (Platzsharing) oder die von Kindern noch eingenommen werden, die bereits das dritte Lebensjahr vollendet haben.

	In Kindertages- einrichtungen und Kinder- tagespflege betreute Kinder unter 3 Jahren	Betreu- ungsquote Kinder unter 3 Jahren	Betreu- ungsquote Kinder 1 bis unter 3 Jahren
Bayern	108.633	32,0 %	46,8 %
Regierung von Ober- bayern	43.238	32,5 %	47,5 %
Stadt Ingolstadt	1.137	28,4 %	41,5 %
Landeshauptstadt München	17.768	37,6 %	55,0 %
Stadt Rosenheim	459	27,0 %	39,4 %
Landkreis Altötting	708	26,2 %	38,3 %
Landkreis Berchtesgade- ner Land	431	16,6 %	24,2 %
Landkreis Bad Tölz- Wolfratshausen	836	25,3 %	37,0 %
Landkreis Dachau	1.400	33,3 %	48,7 %
Landkreis Ebersberg	1.519	36,2 %	52,8 %
Landkreis Eichstätt	996	26,2 %	38,3 %
Landkreis Erding	1014	26,7 %	39,0 %
Landkreis Freising	1.545	30,3 %	44,2 %
Landkreis Fürstenfeld- bruck	2.191	35,9 %	52,4 %
Landkreis Garmlsch- Partenkirchen	521	24,8 %	36,2 %
Landkreis Landsberg am Lech	804	26,8 %	39,1 %
Landkreis Miesbach	754	30,2 %	44,0 %
Landkreis Mühldorf a. Inn	686	22,9 %	33,4 %

	In Kindertages- einrichtungen und Kinder- tagespflege betreute Kinder unter 3 Jahren	Betreu- ungsquote Kinder unter 3 Jahren	Betreu- ungsquote Kinder 1 bis unter 3 Jahren
Landkreis München	4.132	42,2 %	61,6 %
Landkreis Neuburg-	566	21,0 %	30,6 %
Schrobenhausen		21,0 70	00,0 70
Landkreis Pfaffenhofen	901	25,7 %	37,6 %
Landkreis Rosenheim	1.658	24,7 %	36,1 %
Landkreis Starnberg	1.385	40,7 %	59,5 %
Landkreis Traunstein	927	21,6 %	31,5 %
Landkreis Weilheim- Schongau	900	25,7 %	37,5 %
Regierung von Nieder- bayern	7.445	25,2 %	36,7 %
Stadt Landshut	542	30,1 %	44,0 %
Stadt Passau	446	40,5 %	59,2 %
Stadt Straubing	277	25,2 %	36,8 %
Landkreis Deggendorf	659	23,5 %	34,4 %
Landkreis Freyung- Grafenau	413	22,9 %	33,5 %
Landkreis Kelheim	698	21,8 %	31,8 %
Landkreis Landshut	973	24,3 %	35,5 %
Landkreis Passau	1.137	25,8 %	37,7 %
Landkreis Regen	434	25,5%	37,3 %
Landkreis Rottal-Inn	718	24,8 %	36,1 %
Landkreis Straubing- Bogen	555	22,2 %	32,4 %
Landkreis Dingolfing- Landau	593	24,7 %	36,1 %
Regierung der Ober- pfalz	7.097	26,4 %	38,5 %
Kreisfreie Stadt Amberg	228	22,8 %	33,3 %
Kreisfreie Stadt Regens- burg	1.216	29,7 %	43,3 %
Kreisfreie Stadt Weiden i. d. Opf.	217	21,7 %	31,7 %
Landkreis Amberg- Sulzbach	729	31,7 %	46,3 %
Landkreis Cham	679	21,9 %	32,0 %
Landkreis Neumarkt	780	22,9 %	33,5 %
Landkreis Neustadt a. d. Waldnaab	632	30,1 %	43,9 %
Landkreis Regensburg	1.308	26,2 %	38,2 %
Landkreis Schwandorf	828	24,4 %	35,6 %
Landkreis Tirschenreuth	480	28,2 %	41,2 %
Regierung von Ober- franken	9.370	38,9 %	56,8 %
Stadt Bamberg	550	30,6 %	44,6 %
Stadt Bayreuth	526	35,1 %	51,2 %
Stadt Coburg	444	49,3 %	72,0 %
Stadt Hof	338	30,7 %	44,9 %
Landkreis Bamberg	1.348	35,5 %	51,8 %
Landkreis Bayreuth	924	38,5 %	56,2 %
Landkreis Coburg Landkreis Forchheim	979 1.063	49,0 % 36.7 %	71,5 %
Landkreis Forchneim Landkreis Hof	792	36,7 % 41,7 %	53,5 % 60,9 %
Landkreis Hol	555	41,7 %	62,3 %
Landkreis Kronach	610	43,6 %	63,6 %
Landkreis Lichtenfels	622	38,9 %	56,8 %
Landkreis Wunsiedel i.	619	44,2 %	64,6 %
Fichtelgebirge	019	-T-T,∠ /0	0-7,0 /0

Seite 2

Regierung von Mittel- franken 16.747 36,4 %	<b>53,2 %</b> 47,1 %
ITATIKETI	47,1 %
Stadt Ansbach 355 32,3 %	
Stadt Erlangen 1.319 42,5 %	62,1 %
Stadt Fürth 967 26,9 %	39,2 %
Stadt Nürnberg 4.669 32,7 %	47,7 %
Stadt Schwabach 353 32,1 %	46,9 %
Landkreis Ansbach 1.763 39,2 %	57,2 %
Landkreis Erlangen- 1.588 44,1 % Höchstadt	64,4 %
Landkreis Fürth 1.151 38,4 %	56,0 %
Landkreis Nürnberger 1.741 42,5 % Land	62,0 %
Landkreis Neustadt a. d. Aisch-Bad Windsheim 1.006 41,9 %	61,2 %
Landkreis Roth 1.128 36,4 %	53,1 %
Landkreis Weißenburg- Gunzenhausen 707 32,1 %	46,9 %
Regierung von Unter- franken 12.121 38,4 %	56,0 %
Stadt Aschaffenburg 593 32,9 %	48,1 %
Stadt Schweinfurt 456 35,1 %	51,2 %
Stadt Würzburg 1.040 33,5 %	49,0 %
Landkreis Aschaffenburg 1.457 35,5 %	51,9 %
Landkreis Bad Kissingen 874 38,0 %	55,5 %
Landkreis Rhön-Grabfeld 770 40,5 %	59,2 %
Landkreis Haßberge 797 38,0 %	55,4 %
Landkreis Kitzingen 896 40,7 %	59,5 %
Landkreis Miltenberg 808 26,1 %	38,1 %
Landkreis Main-Spessart 1.225 43,8 %	63,9 %
Landkreis Schweinfurt 1.132 41,9 %	61,2 %
Landkreis Würzburg 1.795 43,8 %	63,9 %
Regierung von 12.615 26,4 % Schwaben	38,5 %
Stadt Augsburg         2.281         30,0 %	43,8 %
Stadt Kaufbeuren 260 23,6 %	34,5 %
Stadt Kempten (Allgäu) 511 30,1 %	43,9 %
Stadt Memmingen 219 18,3 %	26,6 %
Landkreis Aichach- Friedberg 921 26,3 %	38,4 %
Landkreis Augsburg 1.795 28,0 %	40,9 %
Landkreis Dillingen a. d. 571 24,8 % Donau 2775 24,8 %	36,2 %
Landkreis Günzburg 775 24,2 %	35,4 %
Landkreis Neu-Ulm         1.163         25,8 %           Landkreis Lindau         581         30,6 %	37,7 % 44,6 %
(Bodensee)  Landkreis Ostallgäu 836 23,2 %	33,9 %
Landkreis Unterallgäu 769 21,4 %	31,2 %
Landkreis Donau-Ries 1.018 29,1 %	42,5 %
Landkreis Oberallgäu 915 24,7 %	36,1 %

Quelle: StMAS-Statistlk; Stand: 01.01.2016

Der leichte Rückgang bei den Betreuungsquoten gegenüber den Zahlen aus dem Vorjahr, die auf Basis der Bevölkerungsprognose bis 2032 ausgewertet wurden,lst auf die gestiegene Bevölkerungszahl der unter Dreijährigen zurückzuführen.

2. Wie hoch liegt aktuell der durchschnittliche Anstellungsschlüssel in Bayern differenziert nach reinen Krippengruppen und altersübergreifenden Gruppen (bitte aufgeschlüsselt nach den jeweiligen Altersgruppen, die in den Gruppen vertreten sind)?

Durchschnittlicher Anstellungsschlüsselln			
Kinderkrippen	Kindergärten	Häusern für Kinder	
8,45	9,54	9,12	

Quelle: Auswertung KiBiG.web vom 07.11.2016, Bewilligungszeitraum 2015

Personalschlüssel in Kindertageseinrichtungen der Gruppen mit Kindern im Alter von			
0 bis unter 3 Jahren	0 bis unter 8 Jahren	2 bis unter 8 Jahren	
3,8	4,1	8,6	

Quelle: Statistisches Bundesamt, Stand: 01.03.2015

Im Anstellungsschlüssel werden die regelmäßige wöchentliche Arbeitszeit des pädagogischen Personals und die gewichteten Buchungszeiten der Kinder ins Verhältnis gesetzt. Dagegen stellt der Personalschlüssel die vertraglich vereinbarte Wochenarbeitszeit des pädagogischen Personals im Verhältnis zu den vertraglich vereinbarten wöchentlichen Betreuungsstunden der Kinder dar.

Bei der Auswertung des durchschnittlichen Anstellungsschlüssels ist eine Differenzierung nach reinen Krippengruppen und Altersgruppen nicht möglich. Mit Inkrafttreten des Bayerischen Kinderbildungs- und -betreuungsgesetzes (BayKiBIG) wurde eine Abkehr von der Gruppenbetrachtung vorgenommen und die Einrichtung in ihrer Gesamtheit statistisch erfasst.

Nach Maßgabe des Art. 2 BayKiBiG sind Kinderkrippen Kindertageseinrichtungen, deren Angebot sich überwiegend an Kinder unter drei Jahren richtet. Kindergärten sind Kinder tageseinrichtungen, deren Angebot sich überwiegend an Kinder im Alter von drei Jahren bis zur Einschulung richtet. Häuser für Kinder nehmen Kinder verschiedener Altersgruppen ohne Schwerpunkt auf.

3. Wie hoch ist der aktuelle Anteil von Kindern unter drei Jahren in Bayern, die in reinen Krippengruppen betreut werden?

Wie bereits im Rahmen von Frage 2 ausgeführt, wird der Anteil von U3-Kindem generell in Kinderkrippen und nicht in einzelnen Krippengruppen statistisch erhoben.

In Bayern wurden zum 1. März 2016 lt. dem vom Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung (LfStaD) gemeldeten Zahlen in ausschließlich mit unter Dreijährigen belegten Kinderkrippen 8,7 % aller Kinder dieser Altersgruppe betreut.

4. Wie hoch ist der aktuelle Anteil von Kindern in Bayern, die durchschnittlich mehr als sechs Stunden in einer öffentlich geförderten Kindertageseinrichtung betreut werden (bitte differenziert nach Alter)?

Der Anteil von Kindern in nach dem BayKiBiG geförderten Kindertageseinrichtungen mit einer durchschnittlich über sechs Stunden liegenden Buchungszeit liegt bei 49,1 % (Statistik des Staatsministeriums für Arbeit und Soziales, Familie und Integration, Bewilligungszeitraum 2015). Eine altersmäßige Differenzierung der Kinder ist nicht möglich.